

GÖNNERVEREIN DER Noss
c/o Noss Genossenschaft
Schlösslistrasse 7
3700 Spiez

033 655 50 30
goennerverein@noss.ch

Informationen zum Stipendiengesuch

Aus den Statuten

Unter dem Namen Gönnerverein der Noss besteht ein Verein (gem. Art. 60 ff ZGB), mit Sitz in Spiez, der politisch und konfessionell neutral ist.

Der Verein fördert die Aus- und Weiterbildung im Berner Oberland. Er unterstützt die Bestrebungen der Oberländischen Schule in Spiez in jeder Hinsicht (Stipendiengelder, Beiträge an ausserordentliche Unterrichtshilfen, Beiträge an Einrichtungen für Schülerinnen und Schüler).

Unsere Gönner

Ein Teil unserer jährlichen Ausgaben wird durch Gönnerinnen und Gönner getragen. Der Verein setzt sich zusammen aus:

- Ehemaligen Schülerinnen und Schülern
- Lehrerinnen und Lehrern sowie Privaten
- Gemeinden
- Firmen

Unser Vorstand

Unser Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern und 2 Revisoren. Im Vorstand vertreten sind die Standortgemeinde Spiez, die Lehrerschaft, die Schulleitung, sowie mehrere Privatpersonen. Der Vereinspräsident ist in der Regel weder Lehrer/in noch Schulleiter/in der Noss.

Der Vorstand behandelt Stipendiengesuche abschliessend.

Gesuche

Zusammen mit diesem Faltprospekt erhalten Sie das Personalienblatt unseres Gesuchsformulars. Wir bitten Sie, das Formular vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Damit wir für Sie persönlich eine Zusammenstellung zur Schulgeldfinanzierung erarbeiten können, benötigen wir Kopien folgender Unterlagen:

- letzte vorhandene Lohnausweise der Eltern
- Belege von Renten, Arbeitslosenentschädigung, etc.
- Trennungs- oder Scheidungskonvention oder Beleg zu Einkünften von Frauen- und Kinderalimenten
- letzte Einkommens- und Vermögenssteuer**abrechnung** → **NICHT die Steuererklärung!**
Definitive Veranlagung und die erste Seite der dritten Steuerrate, es muss das steuerbare Einkommen/Vermögen sowie der zu bezahlende Steuerbetrag ersichtlich sein
- Beitragsentscheide anderer Stipendienfonds (falls vorhanden)
- Beleg über Reisekosten Wohnort-Schule

Es folgen Hinweise zu einzelnen Punkten des Berechnungsblatts (wird durch uns erstellt).

Steuerbares Einkommen und Vermögen

Als Grundlage für die Berechnung des Elternbudgets dient das steuerbare Einkommen sowie 15% des steuerbaren Vermögens nach Abzug von CHF 30 000.- Freibetrag.

Sind die Eltern geschieden, wird das Einkommen des leiblichen Vaters nicht mit einberechnet. Sollte der Vater über ein Vermögen verfügen, werden 15% des steuerbaren Vermögens nach Abzug von CHF 30 000.- ins Budget mit aufgenommen. **Bitte entsprechende Steuerabrechnung beilegen.**

Die zu bezahlenden Einkommens- und Vermögenssteuern werden als übrige Lebenshaltungskosten berücksichtigt.

In unserem Bestreben, alle Gesuchstellerinnen und -steller gleich zu behandeln, haben wir uns entschlossen, zur Berechnung des Elternbudgets und der Schulgeldfinanzierung Normkosten (analog der Erziehungsdirektion des Kantons Bern) einzusetzen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Lebenshaltungskosten (LHK)

1 Person	11'724.-
2 Personen	17'940.-
3 Personen	21'816.-
4 Personen	25'080.-
5 Personen	28'368.-
6 Personen	31'656.-
7 Personen	34'944.-
pro weitere Personen	3'228.-

Wohnkosten

Bei den Wohnkosten eingeschlossen ist die Bewerberin/der Bewerber und Geschwister bis 20 Jahre.

1 Person (2 Zimmer)	13'536.-
2-3 Personen (3 Zimmer)	16'260.-
4 Personen (4 Zimmer)	19'932.-
5 Personen und mehr (5 Zimmer)	25'260.-

Integrationszulage

Pro Kind, das sich in Ausbildung befindet, werden CHF 2'400.- gutgeschrieben.

Medizinische Grundversorgung

Als medizinische Grundversorgungskosten werden die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) und die Kosten jährlicher Zahnkontrollen und Dentalhygiene sowie Zahnbehandlungskosten im Rahmen der unten aufgeführten Pauschalen angerechnet.

Erwachsene (ab 26 Jahren)	5'400.-
Junge Erwachsene (19-25 Jahre)	4'600.-
Kinder (0-18 Jahre)	1'400.-

Einkommensfreibetrag

Pro Familie und Jahr wird ein Freibetrag von CHF 4'800.- einberechnet.

Reisekosten

Maximal CHF 1'000.- und nur für Schülerinnen und Schüler ausserhalb Spiez.

Auswärtige Verpflegung

An die Mehrkosten für Auswärtige Verpflegung wird ein Anteil von CHF 7.- für 5 Mahlzeiten pro Woche und während 38 Ausbildungswochen angerechnet (CHF 1'330.-). Nicht für Schülerinnen und Schüler mit Wohngemeinde Spiez (Ausnahmefall: sehr weiter Schulweg).

Stipendienberechtigung

Nur Schülerinnen und Schüler der Noss können ein Stipendiengesuch einreichen.

Ob Sie ein Stipendium erhalten, hängt nicht nur von der finanziellen Situation ab. Bei besonderen familiären Umständen bitten wir Sie, uns in einem Begleitschreiben Ihre persönliche Situation zu schildern.

Die Stipendien werden erst am Ende des Schuljahres auf das Noss-Konto ausbezahlt.

Wir behalten uns vor, uns über die schulischen Leistungen sowie das persönliche Verhalten des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin bei der Schulleitung zu erkundigen.

Schulabschluss führt zur Aberkennung des Stipendiums. Fehlendes Engagement im Unterricht kann zur Kürzung oder Streichung des Stipendiums führen.

Bitte beachten Sie

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es unserem Verein nicht möglich ist, ganze Schulgelder zu übernehmen. Wir empfehlen Ihnen, bei mehreren Fonds Gesuche einzureichen.

Schülerinnen und Schüler der 10. Schuljahre oder anderen nicht kantonalstipendienrechtlich anerkannten Ausbildungen können ein Gesuch an den Fonds für Härtefälle der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Abteilung Ausbildungsbeiträge, richten. Nähere Angaben dazu finden Sie unter: www.erz.be.ch. **Achtung:** Einsendetermin für dieses Gesuch ist der 31. Dezember.

Bei Fragen und Problemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Einsendetermine

Unser Vorstand tritt jeweils zweimal jährlich zusammen.

Damit das Gesuch noch überarbeitet und rechtzeitig an die Mitglieder des Vorstands weitergeleitet werden kann, sind die folgenden Einsendetermine festgelegt worden:

30. September
31. Januar

für die Sitzung im Herbst
für die Sitzung im Frühjahr

Unvollständig eingereichte Gesuche werden abgewiesen!

Adresse

Senden Sie Ihr Gesuch an folgende Adresse:

**Gönnerverein der Noss
c/o Noss Genossenschaft
Schlösslistrasse 7
3700 Spiez**

Für Rückfragen wählen Sie
033 655 50 30 (dienstags & donnerstags)

oder senden Sie uns eine E-Mail
goennerverein@noss.ch

In eigener Sache

Unsere Stipendien müssen nicht zurückbezahlt werden. Um aber weiterhin möglichst viele Schülerinnen und Schüler unterstützen zu können, sind wir auf Gönnerinnen und Gönner angewiesen.

Der Beitrag beläuft sich auf CHF 10.- pro Jahr. Neue Mitglieder sind jederzeit ♥-lich willkommen.

Gerne nehmen wir auch einmalige Spenden entgegen. Unser Postkonto lautet:

30-4319-3

(Vermerk „Spende“ oder „Mitgliedschaft“)